



Beschluss des Stadtrats

vom 19. Januar 2022

Nr. 55/2022

Human Resources Management, Planstellenschaffungen aufgrund Beschluss Gemeinderat zum Budget 2022, Sammelweisung

IDG-Status: öffentlich

Der Stadtrat bewilligt jeweils vor dem Budgetbeschluss des Gemeinderats die in seinem Budgetentwurf oder als Nachtrag im Novemberbrief enthaltenen Stellen. Er bewilligt Stellen auch während des Jahres zu den Nachtragskrediten I und II. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die entsprechenden Budgetmittel zu den Planstellen zu bewilligen oder zu verweigern.

Der Gemeinderat hat für das Budget 2022 Mittel für zusätzliche Stellen, die vom Stadtrat in seinem Budgetentwurf nicht beantragt wurden, gesprochen. Für die Stellenneuschaffung ist abschliessend der Stadtrat zuständig (Art. 79 Abs. 3 Gemeindeordnung, AS 101.100; Art. 6 Personalrecht, AS 177.100). Mit dem vorliegenden Beschluss soll der Stadtrat, im vollen Umfang der vom Gemeinderat zusätzlich eingestellten Mittel, weitere Planstellen bewilligen. Die Departemente und Dienstabteilungen sind grundsätzlich frei, diese Stellen auch tatsächlich zu besetzen.

Gemäss dem Beschluss des Gemeinderats für das Budget 2022 vom 8. und 10. Dezember 2021 (GR Nr. 2021/368) sollen per Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 257,8 Soll-Stellenwerte (Ø 211,1 Soll-Stw.) mit den vom Gemeinderat zugesprochenen Budgetmitteln geschaffen werden. Nach Schaffung von netto 247,8 Soll-Stellenwerten (Ø 201,1 Soll-Stw.) beläuft sich der gesamtstädtische Soll-Stellenplan auf 23 827,2 Soll-Stellenwerte (Ø 23 716,7 Soll-Stw.).

Die beiliegenden Tabellen (Spalten GRB Umsetzung) spezifizieren die Anträge der Planstellen schaffenden Dienstabteilungen.

Gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 568/2010 muss für jede neu zu schaffende Planstelle die Kostendeckung bzw. Saldoneutralität geprüft werden. Von den insgesamt 257,8 Soll-Stellenwerten per Stichtag (Ø 211,1 Soll-Stw.) ist kein Soll-Stellenwert refinanziert.

Die gemäss STRB Nr. 1133/2008 geforderte Klärung der Raumsituation mit Immobilien Stadt Zürich wurde durch diese für jede einzelne neue Planstelle vorgenommen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stellenplan wird um die im Budget 2022 vom Gemeinderat zusätzlich aufgenommenen Mittel für Stellenschaffungen um insgesamt 257,8 Soll-Stellenwerte per Stichtag 31. Dezember 2022 (Ø 211,1 Soll-Stw.) ergänzt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der erforderliche Kredit im Budget 2022 bereits bewilligt wurde.



2/2

3. Mitteilung je unter Beilage an den Vorsteher des Finanzdepartements, Human Resources Management, die Finanzverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti